

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der Illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 36/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Verzehrentungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, mit Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 278

Freitag, den 27. November 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 25. November.

182. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Niedeberg, Kommissare. Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 244, der von der Beweisaufnahme handelt. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

Zu der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung eines einzelnen Beweises ablehnen, falls es die Thatsache, welche dadurch bewiesen werden soll, einstimmig für unerheblich erachtet. Die Gründe für die Unerheblichkeit sind in dem Beschlusse anzugeben.

Zu den Verhandlungen vor den Schöffengerichten und vor den Landgerichten in der Berufungsinstanz, sofern die Verhandlung vor letzteren eine Uebertretung betrifft oder auf erhobene Privatklage erfolgt, bestimmt das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme, ohne dabei durch Anträge, Verzicht oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

Im Uebrigen erstreckt sich die Beweisaufnahme auf sämtliche vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die anderen herbeigebrachten Beweismittel. Von der Erhebung einzelner Beweise kann abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiermit einverstanden sind.

v. Strombeck (Z.) beantragt, im ersten Absatz hinter dem Worte „soll“ die Worte „zu Gunsten des Angeklagten für erwiesen oder“ einzuschließen.

v. Buchta (N.) beantragt, die im ersten Absatz ausgedrückte Beschränkung der Beweisaufnahme auf die Oberlandesgerichte auszudehnen.

Mundel (Zp.) beantragt, den ganzen ersten Absatz zu streichen.

Stadthagen (SD.) wendet sich gegen den Antrag v. Buchta und die Kommissionsfassung. Von dem Grundsatze: „Es müssen alle beigebrachten Beweismittel erschöpft werden, wenn der Angeklagte mit einer anderen Provis nicht einverstanden ist“, darf nicht abgegangen werden. Reichsgerichtsrath Stenglein ist energisch für diesen Grundsatze eingetreten. Dieser Punkt der Vorlage ist einer der rücksichtsvollsten, er beschränkt die Verteidigung. Wird die Kommissionsvorlage angenommen, dann wird nie mehr in der Revision von einer unzulässigen Beschränkung der Verteidigung die Rede sein können. Das Reichsgericht prüft jetzt nur noch die rechtlich unzulässigen Beschränkungen der Verteidigung, nicht die thatsächlich unzulässigen Beschränkungen. Warum diese Beschränkung. Um ein paar Minuten Zeit zu sparen, wollen Sie die vom Angeklagten herbeigebrachten Zeugen nicht vernehmen? Das ist ja eine Knauserie, die die förmliche Knauserie noch übertrifft. Es giebt freilich heute schon Richter, die in dem Angeklagten das Haupthinderniß sehen, daß die Verhandlung nicht schnell genug zu Ende geht. Nehmen Sie den Kommissionsbeschlusse ab, Sie werden sich dann nicht nur im Einverständnis mit der Linken, sondern auch mit dem hochkonserватiven, aber sehr bedeutenden Reichsgerichtsrath Stenglein befinden. Stellen Sie den jetzigen Rechtszustand wieder her.

Schmidt-Warburg (Z.): Alle Gründe, die der Abg. Stadthagen anführte, treffen nur den Antrag v. Buchta, nicht den Kommissionsbeschlusse. Ich bitte also um Ablehnung des Antrages Buchta und Beibehaltung der Kommissionsfassung, die den Angeklagten nicht benachtheiligt.

Mundel (Zp.) bekräftigt seinen Antrag auf Streichung des ersten Absatzes und wendet sich gegen alle anderen Anträge. Redner findet in der Beschränkung der Beweisaufnahme eine Unbill gegen den Angeklagten. Ein Beweis, den der Gerichtshof für unerheblich erachte, könne vom Angeklagten, bezw. vom Verteidiger sehr wohl als erheblich betrachtet werden. Die unbeschränkte Beweisaufnahme, wie sie bisher bestanden, sei so notwendig, daß es besser sei, auf die Wiedereinführung der Berufung zu verzichten, als auf diese Garantie für eine richtige Rechtsfindung.

Geheimrath Lucas bittet um Annahme des Antrages Strombeck. Der Abg. Mundel steht auf einem Standpunkte, der eine Verständigung mit der Regierung ausschließt. Denn er will erstens die Einführung der Berufung, dann aber will er die Garantien beibehalten, die bei dem jetzigen Verfahren ohne Berufung notwendig waren und drittens will er diese Garantien sogar noch erhöhen. Dadurch aber würde eine solche Verlangsamung der Justiz herbeigeführt, daß die definitive Entscheidung einer Strafsache ein Jahr in Anspruch nehmen würde. Mit den erhöhten Garantien aber wächst auch, worüber wir uns nicht täuschen wollen, die Möglichkeit für den Schuldigen, der Strafe zu entgehen. Deshalb sind für die verbündeten Regierungen die Mundel'schen Vorschläge nicht annehmbar. Der jetzige § 244 in seiner jetzigen Fassung ist ausweislich der Kommissionsverhandlungen des Jahres 1876 lediglich als Kompensation gegen die damals erfolgte Aufhebung der Berufung für Strafkammerurtheile eingeführt. Die unbeschränkte Beweisaufnahme gehört daher zu den damals für erforderlich erachteten Garantien, die durch die Wiedereinführung der Berufung entbehrt worden sind und soweit fallen müssen, als sie mit erheblichen Unzuträglichkeiten verknüpft sind. Durch die unbeschränkte Beweisaufnahme wird eine übermäßige Vermehrung der Kosten, eine Vergewandung von Arbeitszeit und Arbeitskraft herbeigeführt, vielfach ist auch der Mißbrauch zu Tage getreten, daß nicht nur über ganz unerhebliche Thatsachen eine Menge von Zeugen geladen werden, sondern daß die Verhandlung vor Gericht dazu benutzt würde, um zur Verunglimpfung von Zeugen und unbetheiligten Personen Beweisaufnahmen herbeizuführen, die für die Schuldfrage selbst ohne Bedeutung sind. Der Kommissionsvorschlag, der hinter der Regierungsvorlage zurückbleibt, ist das Mindeste, was die Regierung verlangen muß. Machen Sie nicht durch fortgesetzte Ablehnung der Regierungsvor-

träge die Klust schließlich so groß, daß sie selbst beim besten Willen auf beiden Seiten nicht mehr in der dritten Lesung zu überbrücken ist.

v. Buchta (N.) tritt für seinen Antrag ein, der keinen Hintergedanken hätte, sondern nur den Zweck verfolge, die Gerichtsverhandlung von unnützlichem Ballast zu befreien. Auf die Schätzung der Richter durch den Abg. Stadthagen erübrige es sich, einzugehen.

Mundel (Zp.): So unbeschreiblich, wie der Regierungsvorsetzter mich hingestellt, bin ich allerdings, sogar noch unbeschreiblicher. Ich verlange nämlich nicht nur eine Erhöhung der Garantien, sondern auch eine Verbesserung des Verfahrens. Daß eine Gerichtsverhandlung dazu benutzt werden kann, um Zeugen an den Kronig zu stellen, gebe ich zu; aber das wird auch durch die Regierungsvorlage nicht aus der Welt geschafft. Eine Verschleppung des Verfahrens wird durch die Vernehmung von Zeugen, die der Angeklagte stellt und bezahlen muß, nicht herbeigeführt.

Geheimrath von Lenthe: Die Lage des Angeklagten wird durch die Annahme des Kommissionsantrages nicht verbessert. Nur wenn die Thatsachen, die die vom Angeklagten gestellten Zeugen betreffen, vom Gericht für unerheblich erachtet werden, darf ihre Vernehmung abgesehen werden. Daß also die Zeugenvernehmung vom Gericht an beliebiger Stelle abgebrochen werden kann, ist unrichtig.

Stadthagen (SD.) bittet dringend, den Antrag Buchta abzulehnen, ebenso aber auch den Kommissionsantrag. Wenn Zeugen durch die Vernehmung anderer Zeugen in die Lage gerathen, als sähen sie auf der Anklagebank, so handelte es sich immer um Fälle, wo die in so eigenthümlicher Weise betheiligten Zeugen ihre Ehre durch einen Prozeß hatten reparieren wollen. Außerdem wird die sogenannte Bloßstellung von Zeugen auch in Zukunft nicht zu verhindern sein, denn niemals wird verboten werden können, daß die Thatsachen in Bezug auf die Zeugen genannt werden, die unter Beweis gestellt werden sollen, mag dieser Beweis durch Zeugenvernehmung auch nachher vom Gericht abgesehen werden. Die Angeklagten sind meist nicht im Stande, juristisch genaue Anträge zu stellen, die allerwenigsten Angeklagten werden sagen: der betreffende Zeuge soll die und die Thatsache bekunden, sondern sie sagen: ich bitte, meinen Zeugen zu vernehmen, der ist dabei gewesen. Diese einzige angeführte Thatsache, der ist dabei gewesen, wird dann der Gerichtshof für unerheblich halten. Der Angeklagte führt auch eine andere Sprache, als sie im Allgemeinen bei Gericht geführt wird, es entziehen Mißverständnisse, und der Angeklagte wird geschädigt. Wollen Sie ihm helfen, meine Herren, dann sorgen Sie dafür, daß nicht der lange Apparat mit der zweiten und dritten Instanz nötig wird, auf die der Angeklagte oft doch lieber verzichtet, wenn er sieht, wie er in der ersten Instanz behandelt wird. Noch ein weiterer Punkt. Die Mißbräuche unterliegen der Nachprüfung durch die Revision nicht, die Strafprozeßordnung sagt auch nicht, daß solche Zurechnungsgründe im Urtheil erwähnt werden müssen. Es heißt dort nur, sie sollen erwähnt werden. Die Frage nach den Zurechnungsgründen betrifft immer nur Dinge, die mit der eigentlichen Anklage nicht im Zusammenhang stehen. Wenn der Angeklagte zum Beispiel, dem ein Fehlschuss vorgeworfen wird, einwendet: ich bitte, Zeugen zu vernehmen darüber, in welcher Poth ich schon seit längerer Zeit gewesen bin, so steht diese Thatsache in gar keiner Beziehung zur eigentlichen Schuldfrage; der Betreffende muß schuldig erklärt werden, gleichgültig ob Poth vorgelegen hat oder nicht.

Für die Zurechnung der Strafe zwischen einem Tage und fünf Jahren ist diese Thatsache aber außerordentlich wichtig. Aber das Gericht kann sagen: Wir halten die Thatsache, daß der Mann in Poth war, für unerheblich, weil die Schuldfrage dadurch nicht berührt wird? In der zweiten Instanz kann eben so geurtheilt werden, und da haben Sie wieder die Möglichkeit der Revision genommen, weil das Reichsgericht meines Erachtens mit Recht auf dem Standpunkte steht, daß die Widerungsgründe der Revision nicht unterliegen. M. H., Sie irren wirklich darin, wenn Sie glauben, daß das Vertrauen zu den Gerichten schon dadurch gestiftet werden kann, daß die Richter annehmen, ihre Pflicht zu thun. Auch der Schein darf nicht durch Unzufriedenheiten bei der Bevölkerung erweckt werden, als ob nicht lediglich nach Recht und Gesetz geurtheilt werde. Broschüren aus richterlichen Kreisen selber vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann. Ich bitte ganz dringend um Ablehnung des Antrages v. Buchta, aber auch um Ablehnung des Absatzes 3, wie er seitens der Kommission vorgeschlagen worden. (Beifall d. d. Sozialdemokraten)

v. Strombeck (Zentrum) tritt nochmals für seinen Antrag ein. Der Antrag Buchta wird abgelehnt. Der Antrag Strombeck wird angenommen. Der Antrag Mundel, auf Streichung des Absatzes 3 des Kommissionsantrages, wird abgelehnt. Der durch den Antrag Strombeck abgeänderte Kommissionsantrag wird schließlich genehmigt.

In § 245 hat die Kommission das geltende Recht — „Eine Beweiserhebung darf nicht deshalb abgesehen werden, weil das Beweismittel oder die zu beweisende Thatsache zu spät vorgebracht worden sei“ — in folgende Bestimmung abgeändert: „In den Verhandlungen vor dem Schwurgericht darf eine bis zur Verkündung des Spruches der Geschworenen, in den übrigen Verhandlungen eine bis zur Verkündung des Urtheils beantragte Beweisaufnahme nicht deshalb abgesehen werden, weil d. s. Beweismittel oder die zu beweisende Thatsache zu spät vorgebracht ist. Sie kann abgesehen werden, wenn das Gericht einstimmig der Ansicht ist, daß das Vorbringen lediglich eine Verschleppung der Sache bezweckt.“

Schmidt-Warburg (Z.) beantragt, den § 245 des bestehenden Gesetzes unverändert beizubehalten, eventuell den Schluß des Kommissionsbeschlusses also zu fassen: „einstimmig der Ansicht ist, daß ein Vorbringen, welches erst nach Schluß der Beweisaufnahme stattgefunden hat, lediglich eine Verschleppung der Sache bezweckt.“

Der Antrag Schmidt-Warburg wird angenommen. § 270 handelt von den Fällen, in denen sich die That eines

Angeklagten als solche darstellt, welche die Zuständigkeit des betr. Gerichts überschreitet. Die Kommission hat dem bestehenden Gesetz einen Zusatz angefügt, nach welchem ein sich für incompetent erklärendes Schöffengericht eine Sache nicht sofort an das Schwurgericht, sondern nur an das Landgericht verweisen kann.

Der Zusatz der Kommission wird, obwohl ihm der Regierungsvorsetzter Geh. Oberjustizrath Leuthe widerspricht, einstimmig angenommen.

Den Absatz 1 des § 275 beantragt Abg. v. Strombeck (Z.) wie folgt zu fassen:

„Das Urtheil mit den Gründen ist baldmöglichst nach der Verkündung zu den Akten zu bringen, falls es nicht bereits vollständig in das Protokoll aufgenommen ist.“ (Das bisherige Gesetz schreibt eine Frist von zwei Tagen vor).

Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt.

§ 293 handelt von der Fragestellung an die Geschworenen. Die Kommission hat einen Zusatz beschlossen, wonach in Fragen Rechtsbegriffe, welche nicht eine allgemeine bekannte und in den gegebenen Fällen unbestrittene Bedeutung haben, durch sonst gleichbedeutende Ausdrücke ersetzt werden sollen, zur deren Verständniß Rechtskenntnisse nicht erforderlich sind. Die Hauptfrage soll mit den Worten beginnen: „Ist der Angeklagte schuldig.“ Sie muß alle Thatsachen enthalten, welche die wesentlichen Merkmale der dem betr. Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlungen bilden.

v. Buchta (N.) nimmt hier Verantwortung, gegen die Institution der Schwurgerichte sich auszusprechen, die er als eine überlebte ansehe. Er halte die Schöffengerichte für die Gerichte der Zukunft und hoffe, die Schwurgerichte würden bald durch Schöffengerichte ersetzt werden. Die Geschworenen seien zu schwerfällig, schwierige Rechtsfragen allein zu entscheiden. Der Antrag der Kommission werde diese Schwierigkeiten nicht beseitigen, er bitte, es bei dem bisherigen Rechtszustand zu belassen.

Geh. Rath Lucas schließt sich dem Antrag v. Buchta vollkommen an.

Der Antrag v. Buchta wird angenommen.

Den § 344 Abs. 1 beantragt Abg. Dr. Stephan (Z.) wie folgt zu fassen:

„Die Zurücknahme eines Rechtsmittels sowie der Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsmittels kann auch vor Ablauf der Frist zur Einlegung desselben wirksam erfolgen. Doch ist der Verzicht bis zum Ablauf der Frist widerruflich. Ein von der Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Beschuldigten eingelegtes Rechtsmittel kann ohne dessen Zustimmung nicht zurückgenommen werden.“

Zur Begründung fährt Redner an, daß die Berufungen häufig durch Gerichtsschreiber und Aktuar zu vornehmlichem Verzicht auf das Rechtsmittel der Revision veranlaßt würden; manche Beschuldigten wüßten gar nicht, was sie eigentlich unterschrieben hätten. Diejenige Uebelstände solle sein Antrag abheben.

Geheimrath von Lenthe bekräftigt den Antrag, der für den Angeklagten die Wohlthat beseitigen würde, daß er seine Strafe sofort antreten könne.

Hausmann (libd. Wp.) hält den Antrag Stephan für sehr angebracht und führt Fälle aus seiner praktischen Erfahrung an, wo Angeklagte ohne Klarheit über die Tragweite ihres Schrittes auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet hätten. Vielleicht empfiehlt sich eine Ergänzung des Gesetzes dahin, daß die Unterzeichnung nach dem ersten Urtheilspruch auf die Strafe angezeichnet werden muß.

Güntzer (N.) würde dem Antrag Stephan zustimmen, wenn er bloß bei höheren Gefängnisstrafen in Kräfte treten sollte.

Justizminister Schönschardt hält den Weg, der der Abg. Hausmann zuletzt vorgeschlagen hat, für gangbar und der Gerechtigkeit entsprechend.

Stadthagen (SD.) Der Vorschlag des Abg. Stephan ist der richtige. Schon jetzt haben wir etwas Aehnliches. Wenn eine Ehefrau verurtheilt wird und auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet, so kann der Ehemann innerhalb der siebenstägigen Frist diesen Verzicht seiner Frau zurücknehmen. Wird die Frau in der Revisionsinstanz nicht freigesprochen, so wird ihre Strafe vom Tage an als begonnen betrachtet, wo sie auf die Revision verzichtet hat. Es kann also keine Schwierigkeit machen, diese schon jetzt geltende Bestimmung auf alle Fälle auszudehnen. Daneben empfiehlt es sich überhaupt, die Unterzeichnung nach dem ersten Urtheil voll auf die Strafe anzurechnen.

Leuzmann (Zp.) tritt gleichfalls aus praktischer Erfahrung heraus für den Antrag Stephan ein. Der Antrag, den Kollege Hausmann angeregt, sei noch nicht formulirt, könne also noch nicht beurtheilt werden. Ueberflüssig mache er den Antrag Stephan jedenfalls nicht.

Schmidt-Warburg (Z.) stimmt dem Antrage Stephan auch zu, glaubt aber, daß er noch anderweitige Aenderungen im Gesetze notwendig mache, welche in der dritten Lesung vorgenommen werden müßten.

Der Antrag Stephan wird sodann mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 352 hat v. Strombeck (Z.) folgenden Antrag gestellt: „Beschlüsse, welche vor dem Landgericht in der Beschwerdeinstanz erlassen sind, können, insofern sie Verhaftungen oder die Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt betreffen, durch weitere Beschwerde angefochten werden.“

Der Antrag des Abg. v. Strombeck wird ohne Diskussion angenommen.

§ 354 handelt von der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz.

Die Abgg. Buchta-Mundel haben folgenden Zusatz beantragt:

„Die zum Nachtheile des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Urtheil der Strafkammer kann nur auf Anführung neuer Thatsachen oder Beweismittel oder darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet ist.“

Hausmann (libd. Wp.) begrüßt die Wiedereinführung

Berufung schon deshalb, weil mit ihr den in den bisherigen Oberlandes-gerichten schimmern und brachliegenden Kräften Gelegenheit gegeben wird, ihre Kenntnisse entsprechend zu verwehren.

Mundel (Fp) befragt seinen Antrag. Am liebsten hätte er beantragt, den Staatsanwälten sei die Berufung zum Nachtheil des Angeklagten zu unterliegen. Er begnügt sich aber mit seinem Antrage, den er im Interesse des Angeklagten für notwendig hält. Man könne nie von der Entscheidung der höheren Instanz sagen, sie sei die bessere. Es sei nur eben eine andere Entscheidung. Dem tendenziösen Mißbrauch der Berufungsinflanz wolle er vorbeugen.

Ob. Oberjustizrath Lenthe wendet sich gegen den Antrag Mundel, weil es dem Grundfay widerspreche, daß beide Parteien gleichberechtigt sein sollen: Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Wenn man die Berufung einführt, muß man doch von der Voraussetzung ausgehen, daß die zweite Instanz das bessere Urtheil fällt. Die Regierung will durch die Berufung verhindern, daß materielle ungerechtfertigte Urtheile nicht Rechtskraft erlangen. Unter diesem Gesichtspunkt bildet die Berufung kein Benefizium für den Angeklagten allein, sondern sie kommt beiden Theilen, auch der Staatsanwaltschaft, zu Gute.

Beck (Fp) führt aus, daß dem Staatsanwalt höchstens dann die Berufung zu geben sei, wenn es sich um neues Material oder um die Korrektur von Rechtsirrhümern handle, nicht aber dann, wenn ihm die Interpretation des tatsächlichen Materials oder das Strafmaß nicht gefalle.

Ob. Oberjustizrath Lucas ist gegen den Antrag Mundel. Das Rechtsmittel der Berufung müsse im Strafgesetze überall gleich sein, und es könne hier keine Ausnahme gestattet werden.

Der Antrag Beck-Mundel wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 364 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Die weiteren mit der Berufung zusammenhängenden Paragraphen bis einschließlich § 364 werden ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die Berathung abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Die beiden Interpellationen Auer, betr. die Zollbehandlung der feinen Leberwaren an der russischen Grenze und die in Sachsen den Konsumvereinen auferlegte Umsatzsteuer. Außerdem Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Unsere Genossen waren Dienstag in der sonderbaren Lage, mit den Konservativen gemeinsam eine von der Regierung und der Kommission gutgeheißene Neuerung im Strafprozeß zu bekämpfen. Es handelte sich um die Bestimmung, wonach künftig die Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage in Fällen der Körperverletzung, der Sachbeschädigung und des Hausfriedensbruchs ablehnen kann, wenn sie kein öffentliches Interesse daran für vorlegend erachtet; die Beteiligten sollen dann auf den Weg der Privatklage verwiesen werden. Genosse Stadthagen bekämpfte diese Abänderung des geltenden Rechtes auf das Nachdrücklichste. Er sah darin eine Durchbrechung des Prinzips des modernen Staates, eine Rückkehr zum Absolutismus, wenn es in das Belieben einer Verwaltungsbehörde gestellt wird, Anklage zu erheben oder nicht. Mit dem „öffentlichen Interesse“, wie es die Staatsanwälte verstehen, haben wir in der That so merkwürdige Erfahrungen gemacht, daß unser Mißtrauen gegen jeden Vorschlag, der ihrem Willkür nach weiteren Spielraum bietet, vollumfänglich begründet ist. Und auch die Konservativen müssen sich solchen Gedankengängen nicht verschließen, denn sie ließ sich durch ihren Redner erklären, daß sie die „Verheerung“ befürchteten, die entstehen würde, wenn in dem einen Falle der Staatsanwalt Anklage erhebt, in einem anderen nicht. Die übrigen Parteien stellten sich dagegen auf den Boden des Kommissionsbeschlusses, mit dem auch die Regierung ihr Einverständnis ausdrückte und bei der Abstimmung wurde die Regierung gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und Sozialdemokraten abgelehnt. — Die weiteren Verhandlungen betrafen zum größten Theil juristisch-technische Einzelheiten, auf die sich ein näheres Eingehen erübrigt.

Ansprache des Kaisers. Nach der Vereidigung der Marinegruppen soll der Kaiser folgende Ansprache an die vereidigten Matrosen gehalten haben:

„Matrosen! Der Eid, den Ihr geschworen, ist die Grundlage der Disziplin. Ohne Gott und Religion gibt es keine Disziplin. Macht Euren Vorfahren in des Kaisers Red' Ehre. Ein Feind ist vorläufig nicht zu fürchten; kommt aber einer, dann werdet Ihr ihn unerschrocken, ohne Furcht gegenübersehen.“

Auf dem Papier ist der Reichstag jetzt, nach Beendigung der Nachwahl in Siegen, vollzählig, was nicht häufig vorkommt. In Wirklichkeit schwänzen von den 397 Mitgliedern durchweg mehr als 300 die Sitzungen. Noch in keiner Legislaturperiode sind überhört so viele Personalveränderungen im Reichstage eingetreten, wie in der gegenwärtigen. Abgesehen von denen, die sich nach Ungültigkeitserklärung ihres Mandats oder wegen Beförderung im Reichs- oder Staatsdienste einer neuen Wahl unterziehen mußten und dabei wiedergewählt worden sind, sind, nach einer Zusammenstellung der „Magd. Ztg.“, 36 von den 1893 gewählten Mitgliedern ausgeschieden, und zwar 14 durch den Tod, 3 durch Beförderung im Reichs- oder Staatsdienst, 10 durch freiwillige oder (bei einigen wenigstens) unfreiwillige Niederlegung des Mandats und 7 durch Ungültigkeitserklärung der Wahl. Theils in Folge der zahlreichen Neuwahlen, theils durch Uebertritt von einer zur anderen Fraktion sind außerdem nicht unerhebliche Verschiebungen in den einzelnen Fraktionen entstanden, wie nachstehende Zusammenstellung ergibt. Es zählt die Fraktion der Deutsch-Konservativen jetzt 52 Mitglieder und 6 Hospitanten (1893 60 M. u. 8 H.), sie hat also 10 Angehörige verloren. Die deutsche Reichspartei hat jetzt 23 Mitglieder und 4 Hospitanten (gegen 22 M. u. 5 H. im J. 1893), die deutsche Reformpartei 13 Mitglieder (12 M.), das Zentrum 97 Mitglieder und 5 Hospitanten (95 M. u. 4 H.), die polnische Fraktion 19 Mitglieder (1893 gleichfalls 19 M.), die Fraktion der National-

liberalen 43 Mitglieder und 6 Hospitanten (1893 45 M. u. 7 H.), die freisinnige Vereinigung 13 Mitglieder und 1 Hospitanten (13 M.), die freisinnige Volkspartei 24 Mitglieder und 1 Hospitanten (22 M. u. 1 H.), die süddeutsche Volkspartei 12 Mitglieder (11 M.) und die sozialdemokratische Fraktion 48 Mitglieder (43 M.). Die Zahl der Wilden beläuft sich auf 31 (gegen 28 im Jahre 1893), darunter 9 (gegen 8 im J. 1893) Esch-Lohringer.

Die Hauptverhandlung gegen den Journalisten Heinrich Ledert und Genossen wird am Mittwoch, den 2. Dezember vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin stattfinden. Seitens der Staatsanwaltschaft sind zwölf Zeugen geladen, wovon sich der Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst und der Staatsminister Freiherr Marschall v. Bieberstein befinden. Die Verteidigung hat bis jetzt noch keine Entlastungszeugen benannt und wird damit bis zur Hauptverhandlung zurückhalten. Sicherem Vernehmen nach wird aus § 173 G.-B.-G. unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, da insbesondere eine Gefährdung der Staatsicherheit zu besorgen ist. Auf Beschluß der vierten Strafkammer des Landgerichts I bleiben die Angeklagten Heinrich Ledert und Carl v. Lügow in Untersuchungshaft.

Die Antisemiten sind die Parasiten der Konservativen — das etwa ist der Scurril aller Beschwerverden und Lamentationen, mit denen auf dem jüngsten Delegirten-tag der konservativen Partei Freiherr v. Manteuffel sich das Herz erleichterte. Wie man sich denken kann, ist über diese offene Anklage die „Staatsbürgerzeitung“ sehr erboßt, und wüthend ruft sie aus: „Wenn die Konservativen die Waffenbrüderschaft der Antisemiten hiernach nicht wünschen und auch ohne sie fertig zu werden glauben, so ist das ihre Sache; die Herren müssen ja wissen, was sie thun.“ Aber da kommt die „Kreuzzeitung“ und hält dem Antisemitenblatt ohne Scheu ein erkleckliches Sündenregister vor, aus dem hervorgeht, daß die konservative Partei die auf dem Livolitag mit den Antisemiten geschlossene Freundschaft recht theuer zu bezahlen hatte. Mehr als die Hälfte nämlich aller deutschsozialen — das ist antisemitischen — Reichstagsmandate, die Wahlkreise Friklar, Baugen, Meißen, Neustettin, Dresden links und Dresden rechts der Elbe und Hersfeld, die bis dahin zum konservativen Besitzthum gehört haben, waren der Kaufpreis für die antisemitische Freundschaft, und andererseits sind durch das ganz ausschließliche Sonder-vorgehen der deutschsozialen Reformpartei in einer Reihe von Wahlkreisen alte konservative Wahlkreise (Halle-Perfurt, Kolberg-Rößlin) an den Liberalismus verloren gegangen. Diese Leporello-Liste ist ganz erbaulich — aber das wird die Herren um Freiherr v. Manteuffel höchst wahrscheinlich in der Wahl ihrer Freunde auch in Zukunft nicht vorsichtiger machen.

Im Reichstage sind seit der Wiederaufnahme der Sitzungen bereits über 600 Petitionen eingegangen. Eine sehr große Zahl von Petenten aus den verschiedensten Theilen des Reiches bitten um Einführung einer stoffförmigen Produktions- oder Umsatzsteuer für Großmühlbetriebe. Eine Reihe von Petitionen befürworten die Ablehnung, ungefähr ebenso Viele die Zustimmung zu den Beschlüssen über das Färbeverbot und die Vorrichtung geernteter Verkaufsräume für Butter und Margarine. Eine ganze Reihe von Gesuchen betrifft bereits Abänderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so der Bestimmungen über den Wildschadenersatz und der Zulassung der Einschließung durch den Geistlichen u. A. m. Verschiedene Frauenvereine wünschen besonders auf Abänderung der Arbeiter-Versicherungsgesetze, andere plaidiren für Änderungen des Handelsgesetzbuchs, noch andere sind gegen die Zwangsorganisation des Handwerks gerichtet. Ebenso sind wieder eine Reihe Petitionen zur Justiznovelle eingegangen. Die Zahl der für und gegen den obligatorischen Ladenschluß um 8 Uhr Abends eingegangenen Gesuche hält sich die Waage. Eine Anzahl von Handelskammern und Gewerbevereinen bitten um Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen. Eine große Zahl von Petitionen betrifft die Befreiung des Duellwesens und die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf die Aburtheilung von Dienstvergehen. Auch die Impfungegner sind wieder unter den Petenten erschienen, ebenso haben sich wieder einzelne Petenten mit besonderen Gesuchen eingefunden. Jos. Palmei in Ungarn überreicht ein Gesuch von 500 ungarisch-deutschen Familien um Ermöglichung der Ansiedelung in Deutschland. Ein Herr aus Eibing sucht für angebliche Entdeckungen auf dem Gebiete der redigirten Diagnostik zu interessiren, ein Anderer im Allgemeinen für Jugenderziehung u. s. w. Mehrfach wird um die Veretzung von Städten in höhere Servisklassen gebeten.

Lübeck und Nachbargebiete.

26. November.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drechern, Klempnern, Verzinnern, Brechern und sonstigen Hülfsarbeitern nach dem Emailirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Verlogenheit, Dein Name ist „Eisbahnen-Zeitung“! Das bedauerliche, durch die unerhörten Provokationen der seitens der Fabrikleitung mit Schiffsprügeln versehenen Streikbrecher veranlaßte Vorkommniß des vorherigen Morgens wird von der Lügenboldin an der Obertrave natürlich in der gemeinsten Weise zu Ungunsten der

Streikenden ausgenutzt, augenscheinlich in der thörichtesten Hoffnung, Letztere einschüchtern zu können. Man muß trauern über das Maß erlogener stülpischer Entrüstung und vor Allem erbenschelten Mitleids mit den „armen Verführten“, das ihr in solchen Dingen außerordentlich weites Gewissen ihr gestattet. Man glaubt aufrichtige Thränen der Mithridat über das runzlige Gesicht der alten Patschschwester laufen, — aber schließlich guckt doch überall das feile Frauenzimmer hervor, das bedingungslos dem Geldsack zu Willen ist. Noch ist die Untersuchung über den Vorfall nicht abgeschlossen, eine Untersuchung, die vielleicht noch einige der „E.-Z.“ peinliche Ueberforschungen bringen wird, und schon erdreißet sie sich, der Justiz vorgreifend, über Diejenigen, die vorläufig vom Arme der Gerechtigkeit (welcher auch oft Fehlgriffe thut) ergriffen sind, scheinungslos und ohne triftige Gründe den Stab zu brechen. Sie weiß — obwohl sonst Wissen nicht ihre stärkste Tugend ist — natürlich jetzt schon, daß die in Betracht kommenden Arbeiter schweren Strafen entgegensehen. Nun, noch ist das Urtheil nicht gefällt, und wir erwarten mit Bestimmtheit, daß auch hier die Justiz die Binde vor dem Auge behalten, daß sie ohne Ansehen der Person die Schuldigen packen wird; und dann werden ihr nicht nur provozirte Arbeiter, dann werden ihr auch diejenigen anheimfallen, welche die Begriffe Nothwehr und brutale Herausforderung verwechselten, dann werden ihr vor Allem auch Diejenigen nicht entgehen, die in blinder Profitgier zweifelhaften Elementen gefährliche Waffen in die Hände drückten, Elementen, denen sie in normalen Zeiten behutsam aus dem Wege zu gehen pflegen. Kennt die ehrenwerthe Dame an der Obertrave das alte, wahre Wort vielleicht: „Nicht nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet!“ Guckt sie schon die volle Schale ihres Jorns über die Opfer einer vielleicht auf falscher Spur befindlichen Justiz aus, so steigt ihr natürlich die Galle erst recht in's Blut, wenn sie sich mit diabolischem Ingrimm daran macht, die von ihr ausfindig gemachten „Verführern“ hinterwärts einen feigen Hieb zu versetzen. König Stumm! einen Orden für die „Eisenbahn-Zeitung“! Hat da am Montag in der Centralhallen-Versammlung ein Redner den sehr richtigen Grundsatz zum Ausdruck gebracht, daß jeder Streik eine erziehlische Wirkung auf die Arbeiterschaft ausübe und die Förderung eines Streiks identisch sei mit Förderung der Kultur. Wie folcort nun die wadere Ruhme? „Die erziehlische Wirkung bestand darin, daß sich am nächsten Morgen eine genügend starke Rotte im Chauffeegraben mit theilweise geschwärtzten Gesichtern zusammenfand, um die friedfertig (d. h. mit Revolvern und Knüppeln bewaffnet. D. N. d. L. B.) daherkommenden Arbeitern und Arbeiterinnen mit Steinen und Knütteln zu mißhandeln u. s. w.“ Sonderbar! Was war denn die Mahnung, die aus den Reden aller Redner eindringlich und verständlich für Jedem hervorlang und die auch allzeit von den Streikenden nach Möglichkeit beachtet wurde? Dieß es nicht: „Laßt euch nicht provoziren! Bewahrt, auch wenn ihr herausgefordert werdet, die Besonnenheit, die das Kennzeichen des aufgeklärten Arbeiters ist!“ Will sich die „E.-Z.“ nicht ein Patent auf ihre geniale Entdeckung geben lassen? Aber sie weiß auch ganz genau, daß die angeblichen Thäter eigentlich unschuldig sind. „In der Bevölkerung hält man diese Leute für die Verführten, die eigentlichen Verführer wird das Gesetz nicht treffen.“ Warum so dunkle Reden, Verehrteste, warum in Orakeln reden? Heraus mit ihrer profunden Weisheit! Namen nennen! Aber da liegt der Hase im Pfeffer: wo die erbärmliche Lüge ihre Hütte aufgeschlagen hat, da ist auch die Feigheit des Regeleragers nicht weit. Wisir hoch! Aber dann würde hinter der „liberalen“ Maske die Frage des Reaktionärs gar zu kenntlich auftauchen. Deshalb hübsch die durchsichtige Anonymität wahren! — Wir haben dem widerwärtigen Geschreibsel etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet als sonst, nicht um ihrer Urheber willen, — mit so etwas befaßt man sich als anständiger Mensch nicht — sondern im Interesse der beteiligten Arbeiter. Denn worauf ist das ganze Lügengewebe berechnet? Die Streikenden sollen sich in die Rolle des verlorenen Sohnes hineinfinden, der reuig in das „Vaterhaus“ zurückkehrt. „Sie vergeben dadurch ihrer Arbeiterehre nichts, und die Sympathien der bürgerlichen Bevölkerung werden sich Vielen von ihnen wieder zuwenden.“ Ei, ei! Die Streikenden wissen genau, was sie ihrer Arbeiterehre schuldig sind, und die bürgerliche Bevölkerung? Nun, soweit sie noch ein Herz im Leibe und ein Gefühl für Wahrheit und Recht hat, hält sie zu den „Verführten“ und „Führern“ und unterstützt sie, und soweit sie hinter der „E.-Z.“ steht, mag sie uns gewogen bleiben. Schade um jedes Fünftchen Sympathie, das die Sippchaft den Arbeitern zuwenden würde!

Die Streikenden hielten gestern Abend eine sehr gut besuchte Versammlung auf der „Lohmühle“ ab, in der einstimmig beschlossen wurde, eine Resolution dem Polizeiamt zu unterbreiten, in welcher um denselben Schutz gebeten wird, den die Polizei den Streikbrechern angedeihen läßt. Der Uebermuth der Streikbrecher hat nämlich durch die Haltung der Polizei gemein überhand genommen, so daß eine derartige Forderung sehr wohl berechtigt ist.

Geschossen sein sollte bei der vorgestrigen Affaire ein junges Mädchen. Die verschiedenartigsten Gerüchte sind darüber im Umlauf. Nach unsern Ermittlungen handelt es sich um ein Frä. Kröger, wohnhaft Böttcherstraße 20, welche an dem fräglichen Morgen in Begleitung ihres Bräutigams nach Tremis zur Arbeit gehen wollte. Als sie in die Nähe des Thortores gelangten und das junge

Mädchen die Schiffe fallen hörten, eilte es zurück und versuchte fortwärts sich an dem Tumult vorbeizuschleichen, erhielt aber plötzlich von einem Unbekannten einen wuchtigen Hieb über den Kopf, so daß es sofort betäubt niedersank. Hinzukommende Frauen hoben es auf; hierbei erhielt auch eine dieser Frauen einen Hieb an den Kopf. Die Wunde des jungen Mädchens ist zwar nicht lebensgefährlich, aber doch eine recht große, sodaß sie jedenfalls auf einige Zeit arbeitsunfähig sein wird. Ein zur kritischen Zeit vorüberfahrender Radfahrer wäre um ein Haar von einer Kugel getroffen worden; dieselbe fauste ihm dicht am Ohr vorbei. Das beteiligte Mädchen weiß keinerlei bestimmte Angaben über den Thäter zu machen. Wir enthalten uns deshalb eines Urtheils, wollen aber doch nicht verschließen, darauf aufmerksam zu machen, das es im Interesse der unparteiischen Behandlung der Angelegenheit angebracht sein wird, schon jetzt im Untersuchungsverfahren durch Sachverständige aus der Beschaffenheit der Wunde die Beschaffenheit des corpus delicti festzustellen. Vielleicht wird sich dann ergeben, daß das Instrument von ganz bestimmter, allbekannter Qualität gewesen sein muß. Mit einem gewöhnlichen Knüttel kann man Wunden von solcher Dimension u. G. nicht schlagen.

Totaler Unstimm ist folgende Notiz des „Gen.-Anz.“: „Zum Bandfriedensbruch, dessen sich vor gestern früh streikende Arbeiter durch Ueberfall gegen Arbeiter des Thiel'schen Emaillierwerkes schuldig machten, erfahren wir, daß gestern im Laufe des Tages 6 weitere Arbeiter verhaftet worden sind. Alle sind geständig, sich an dem seitens Streikender planmäßig vorbereiteten Ueberfall beteiligt zu haben. Sie bezeichnen den Schlichter Kersten, der bekanntlich auch zu den Streikenden gehört, einstimmig als den Anführer des Excesses.“

Ein derartiges Geständnis werden und können die Betroffenen gar nicht gemacht haben, weil es einfach Unstimm ist; die Streikenden haben Besseres zu thun, als Ueberfälle zu verüben. Oder sollte man unter eigenartigen Umständen das Geständnis von ihnen erlangt haben? Uebrigens ist der eine Verhaftete gestern bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden. In ihrem Ueberfall gegen Streikende hat die Polizei einen Fehlgriff gethan. Das kommt davon.

Zum Streik bei Thiel u. Söhne. Uns wird geschrieben: Die liebe „E. Z.“ schreibt von einem Gerücht, (nach demselben können die Streikenden am 1. Januar wieder in Arbeit treten) welches hier in Lübeck verbreitet sein soll. Das Gerücht scheint jedoch nur eine böswillige Erfindung des Blattes zu sein, denn wir haben von einem solchen Gerücht überhaupt noch nichts gehört. Im Weiteren meint die liebe „E. Z.“, die Arbeiterschaft würde sich in ihrer Arbeitsehre nicht vergeben, wenn sie als reumüthiges Schaf kriechend zu den Herren Thiel ginge und um Verzeihung bitte. Die Herren Thiel würden sich in ihrer Ehre auch nichts vergeben, wenn sie mit ihren Arbeitern in Unterhandlung treten würden. Die liebe „E. Z.“ lobt sich so auf die Arbeiterfreundlichkeit der Herren Thiel. Aber diese „Freundlichkeit“ geht wieder einmal aus Nachfolgendem hervor: Einer der Streikenden, ein Kupferschmied, trat bei einem Meister der Kochschen Schiffswerft in Arbeit. Nachdem er 10 Stunden gearbeitet hatte, wurde er wieder entlassen, weil er einer der bösen Streikenden war.

Ein Bäckelkind jener Lübecker Partei, welche sich in arger Selbstuonie „freisinnig“ nennt, der brave Herr Schanze, bekannt durch die immer noch nicht erfolgten „Erthüllungen“ über die Verworfenheit der hiesigen Sozialdemokratie, hat auch in Rendsburg versucht, mit Worten der „Umsturzpartei“ den Garau zu machen, gleich darauf aber durch die That bewiesen, welch dunkler Ehrenmann er ist. Unser Kieler Parteiorgan berichtete f. B. hierüber:

„Eine interessante Volksversammlung tagte am 21. Oktober in der „Neuen Welt.“ Genosse Breconr hatte über die Verhandlungen des Gothaer Parteitag's Bericht erstattet. In der Diskussion meldete sich ein gewisser Herr Schanze, welcher sich den ganzen Abend durch Zwischenrufe bemerkbar gemacht hatte, zum Wort. Herr Schanze, seines Zeichens Borarbeiter der am Eisenbahnenbau beschäftigten Steinträger, entpuppte sich als ein würdiges Seitenstück des „Anarbeiters“ Lorenzen. Selbstverständlich erklärte er sich mit den Beschlüssen des Parteitag's nicht einverstanden. Diese Erklärung rief bei der Versammlung, da Redner weder als Sozialdemokrat noch als Arbeiter betrachtet wurde, hitziges Gelächter hervor. Unter fortwährendem Gelächter führte Herr Schanze ferner aus: Die Sozialdemokratie hätte ihre Leithammel, Oberhammel wäre Liebknecht, der gleich anderen Leithammeln den Arbeitern auf der Tasche liege. Der Vorstand, damit war das Versammlungsbureau gemeint, sowie die Referenten mähteten sich alle von den Arbeitergewölfen. Wenn die Arbeiter dies nicht glauben wollten, so wollte er dies dadurch beweisen, daß der jetzige Abgeordnete Meyer, der vor der Wahl einen Blechwarenhandel hatte, nach erfolgter Wahl sofort mit Pelztragen und Brillen erschien, u. s. w. in bekannter Manier. An der Polemik beteiligte sich neben anderen auch Genosse Haus, welcher bei dem Herrn Schanze beschäftigt ist. Letzterer führte der Versammlung in schlichten Worten zu Herzen, daß nicht die Führer der Sozialdemokratie es seien, die von den Arbeitergewölfen leben, sondern Herr Schanze, der seine Arbeiter gleich Hunde behandle. Sie würden durch die Rücksichtslosigkeit des Herrn Schanze, sowie durch ein un sinniges Accordsystem derartig geschunden, daß sie am Abend keinen Faden trockenen Zeugens mehr am Leibe hätten. Herr Schanze, welcher den Accord gemeinschaftlich als Arbeiter mit ihnen übernommen hätte, gefiel sich als unbeschränkter Gewaltthäter, wegen der geringsten Anlässe entsetzte er Arbeiter, um sich deren Accordgelder zu verschern.“

War schon durch diese Notiz der Charakter des Ehren-Schanze gebührend gekennzeichnet, so wußt die nachstehende, vom 9. November, erst recht ein bezeichnendes Licht auf den „freisinnigen“ Sozialistenbitter:

„Der aus der Versammlung vom 22. Oktober bekannte Herr Schanze dampfte nämlich, als er am 2. November vom Bauunternehmer entlassen wurde, am selben Abend unter rechtswidriger Mitnahme eines Anzuges und Ueberziehers mit seinem würdigen Sohn, der sich auch einen Ueberzieher und die Uhr des Logisgebers der Weiden angeeignet hatte, nach Lübeck. Die Logiswirthin kam gerade in dem Augenblick auf dem Bahnhof an, als der Zug abfuhr, und hatte das Nachsehen. Die Uhr hat er später zurückgeliefert. Auch viele Geschäftskleute

sind durch ihn geprellt worden, denn er betrieb am Ban einen schwungvollen Handel mit Getränken, natürlich wurde alles auf Pump genommen, und als am andern Morgen die Beteiligten kamen, um sich nach ihrem Abnehmer zu erkundigen, fanden sie nur leere Flaschen und die Ueberzeugung, daß sie die Betrogenen waren. Wie es heißt, handelt es sich um recht hohe Beträge, ca. 500 Mark, denn er hat den Venten auch vorgezwundet, er müßte Uhu auszahlen und habe augenblicklich kein Geld. Darauf haben sie ihm noch bares Geld geliehen. Dieser Herr, welcher so sehr gegen die Führer der Sozialdemokratie, die seiner Meinung nach die Groschen der Arbeiter vergehren, wüthete, genierte sich nicht, von einem Arbeiter am Ban 30 Mark zu leihen und auch damit auf Nummerwiedersehen zu verschwenden! Da die Sache bei der Polizei angezeigt ist, wäre es zu wünschen, daß der Schwindler seiner Strafe nicht entgeht.“

Wir gratuliren der freisinnigen Partei von Herzen zu den abgetakelten Sozialisten vom Schläge der Länge, Schanze u. s. w., deren unsere Partei sich, als sie den wahren Charakter der Dieberränner erkannte, unverzüglich entledigte. Wir gönnen ihr die „hochgeschätzte“ Mitarbeiter- und Bundesgenossenschaft dieser wurmstichigen Burken. Arm in Arm mit diesen Leuchten der bürgerlichen Gesellschaft wird sie sicherlich bald zum Ziel gelangen, d. h. zu jenem Ziel, das ihr seit Langem winkt, jenem Zeitpunkt, wo es von der großen „freisinnigen“ Partei heißen wird, wie in einem Märchen: „Es war einmal . . .“

Verklärung hat heute Morgen 11 1/2 Uhr: der Kapitain Fr. Kuppel vom Lübeck'schen Dampfer „Rußland“ wegen seiner Reise von Riga nach Lübeck vor dem hiesigen Amtsgericht Abtheilung II, Große Burgstraße, abgeklärt.

Der Lübecker Hebammenverein gab am Montag Abend in den Räumen des Bürgervereins ein Fest, das sich eines sehr starken Besuches zu erfreuen hatte. Bei Konzert, Vorträgen des Komikers Herrn Wagner, und Ball amüsierten sich die Erschienenen vortrefflich. Nach dem Ball fand noch ein fröhlicher Kaffeeabend statt. Das Fest verlief aufs Beste.

Der Athletenklub „Atlas“ veranstaltete Sonntag Abend in der Tonhalle einen Aufführungsabend, der äußerst zahlreich besucht war. Das Programm war sehr reichhaltig und mannichfaltig. Es bestand in der Vorführung athletischer Aufführungen, an denen sich besonders die Herrn Berg, Köhl und Roggensack beteiligten. Auch ein Schlangenmenschen Herr Richardi, der längere Zeit in verschiedenen Circussen mit Erfolg aufgetreten ist, produzierte sich und erntete damit reichen Beifall. Der musikalische Theil wurde besonders von den Gebrütern Puls, die mit ihren Vorträgen beim Publikum sehr an sprachen, bestritten. Einige der von ihnen vorgetragenen Sachen wurden wiederholt begehrt, auch mußten sie sich zu mehr ren Zulagen verstehen. Die Musikbegleitung wurde von Herrn Pianisten Eisemann in diskretester Weise ausgeführt.

Ein- und ausgegangene Schiffe. In der vorigen Woche liefen in den hiesigen Häfen 19 Segler und 41 Dampfer ein; 9 Segler und 8 Dampfer waren ganz oder zum Theil mit Brettern und Planken beladen, ein Segler brachte Epenrundholz, ein anderer Holz von der Kieler Ausstellung. Schweden sankte je 1 Segler mit Koffbezw. Kalksteinen, England je 1 Dampfer mit Cokes- bzw. Kohlenladung. Von Wismar und den schleswig-holsteinischen Hafenplätzen liefen 8 Segler ein mit der üblichen Ladung: Stückgut, Seegras, Getreide u. Von den reichlich 11000 Kisten früherer Feringe, die auf 11 Dampfern eintrafen, wurden in Schluß 3000 g. löst. 9 Dampfer führten Vieh, insgesamt 219 Stück Hornvieh und 127 Schweine. Die übrige Ladung bildeten meistens Stückgut. Der Ausgang betrug 41 Dampfer, 32 mit Ladung, 9 leer oder in Ballast, und 21 Segler, 13 mit Ladung, 8 leer oder in Ballast.

Ein kaltes Bad. Eine unangenehme Abkühlung wurde am Mittwoch Nachmittag an der Drehbrücke einem hiesigen Mann zu Theil. Als derselbe dicht am Travenufer entlang ging, stolperte er über ein Tau und stürzte hierbei in die Trave. Durch einen in der Nähe beschäftigten Mitarbeiter wurde er sofort glücklich dem nassen Elemente entziffen.

Versammlung des Arbeiter-Turnvereins vom 11. November. Auf der Tagesordnung stand der Bericht vom 4. Kreisturntag des 3. Kreises des Arbeiter-Turnbundes Deutschlands in Hamburg. Der Delegirte theilte mit, daß nach Erledigung der üblichen Formalitäten in der Vorberatung ein von den Hamburger Genossen arrangirter Kommerz stattgefunden habe. In der Versammlung am 18. Oktober wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kreisvertreter R. Lewisohn durch Erheben von dem Sigen geehrt. Vertreter waren 31 Städte durch 34 Delegirte. Ein zur Verlesung gelangender Brief des früheren Kreisvertreter's Jud's-Vant konstatierte, daß der Kreis auch in diesem Jahre ein erfreuliches Resultat gezeitigt habe. Der Bericht des Kassirers Vante-Harburg ergab bei 615,66 Mk. Einnahme und 376,68 Mk. Ausgabe einen Kassbestand von 239,88 Mk. Die Abrechnung vom Kreisturnfest wies bei 700,50 Mk. Einnahme und 478,66 Mk. Ausgabe einen Ueberschuß von 222,04 Mk. auf. In dem Berichte des Kreisturnwartes wurde bemängelt, daß im verfloffenen Jahre die einzelnen Vereine so geringe Fühlung miteinander hatten und daß keine Kreisvorturnerhunde stattgefunden habe. Dement sprechende Anträge waren eingebracht. Das Statut wurde in alter Fassung angenommen. Zur Annahme gelangten noch folgende Anträge: 1) Die Beiträge zur Kreiskasse sind fortan nach Eingang durch den Kreisassistenten in der „A. L. Z.“ unter Angabe des Vereins zu quittiren; restirende Vereine sind nach 6 Monaten in gleicher Weise zu veröffenthlichen. 2) Anträge sind in Zukunft 6 Wochen zuvor beim Kreisvertreter einzuschicken. 3) Der Kreisturnwart hat jährlich in jedem Bezirk eine Vorturnerhunde abzuhalten. Die Kosten trägt die Kreiskasse. 4) Der Turnerguß „Gut Heil“ wird in „Frei Heil“ umgeändert. Die Vorstandswahl, für welche größere Centralisation beschlossen war, ergab folgendes Resultat: Gewählt wurden aus Bezirk 1 und 3; Martens-Wandsbeck, Vorfingender; Wessel-Lübeck, Stellvertreter; Langer-Harburg, Kassirer; Schardt-Hamburg, Stellvertreter; Krause-Brumerhagen, Turnwart; Joch-Harburg, Stellvertreter. Kontrollkommission: Dammann, Arnold, Schlegel. Der nächste Kreisturntag wird in Kiel stattfinden. Das Protokoll des Kreistages soll in der „A. L. Z.“ veröffenthlicht werden, Der Antrag: Von dem Ueberschuß des Kreisturnfestes 1/3 der Parteikasse zu überweisen und 1/3 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Vereine zu reserviren, wurde

nach lebhafter Debatte angenommen. Jedoch wurde mehrfach über das feindselige Verhalten der Partei und der Parteipresse geklagt. Auch der Lübecker Delegirte beschwerte sich, daß der „Volksh. Bote“ nicht genug für die Turnsache thue. Allmonatlich erhalte derselbe ein Exemplar der „A. L. Z.“, aber noch nie habe er auch nur eine Zeile aus derselben abgedruckt. (Anm. d. Red.: Die hiesigen Turngenossen scheinen vollständig den Zweck der Ueberwindung ihres Blattes zu verlernen; es wird uns zugesandt, um uns über die Turnerbewegung auf dem Lande auszuhalten, aber nicht um womöglich technische Notizen über das Turnen nachzudrucken. Der „Volksh. Bote“ ist eben ein politisches, und kein technisches Blatt.) Unter Punkt 2: Anträge, wurde beschloffen, 2 Vorturner zu der Bezirksvorturnerhunde in Lübeck zu entsenden, sowie ferner, allen im Streit stehenden Mitgliedern die Beiträge zu erlassen. Abgelehnt wurde ein Ansuchen, an demselben einen Antrag, zwecks Besprechung einer Schloßfeier eine außerordentliche Versammlung zum Dienstag, den 17. November, einzuberufen. (Der Bericht ging erst am 24. d. M. ein. D. M.)

Hamburg. Zum Streik der Hafenarbeiter. Am Mittwoch Vormittag tagte in Titzes Etablissement eine Versammlung der ausständigen Hafenarbeiter, die den weiten Raum bis auf den letzten Platz füllte. Ueber den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung wurde folgendes berichtet: Mittwoch Morgen stellten 900 Kesselreiniger die Arbeit ein. Sie haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt und unterbreiteten ihren Unternehmern folgende Forderungen, die gewiß, in Anbetracht der schweren Arbeit, äußerst minimal gehalten sind. Der Tageslohn beträgt 3 Mk., der Nachtlohn 4 Mk. Bemerkte sei, daß in dieser Branche zum größten Theil jugendliche Arbeiter beschäftigt waren, die den fordernden Lohn von täglich — 2 Mk. erhielten. Von den bei dem Kohlenimporteur Heidmann beschäftigten 48 Schauerleuten legten 42 die Arbeit nieder.

Die Zahl der Streikenden beträgt zur Zeit über 8000. Wenn die Eversführer im Laufe des Tages ihre Forderungen nicht bewilligt erhalten, werden sich über 11000 Arbeiter im Auslande befinden. Bisher haben sich von den Streikenden 4339 Streikarten gelöst. Von den Streikenden sind 3298 verheiratet und 1241 ledig. Die Zahl der von den Ausständigen zu ernährenden Kinder beträgt 7347. Von den im Besitz von Streikarten Befindlichen sind 3695 organisiert, während 843 keiner Organisation angehören. Im Laufe des Nachmittags wurden die weiteren Streikarten, durch welche die Ausständigen scharf kontrollirt werden können, ausgegeben. Mitgetheilt wurde, daß nur auf einzelnen Schiffen wenige Gänge bzw. nur einige Arbeiter beschäftigt sind. Auf dem Dampfer „Altona“ waren nur 4 Mann beschäftigt, von denen 2 das Schiff verließen. Den Streikenden gelang es, viele Leute zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Zum großen Leidwesen des Stauer's Blohm stellten abermals 15 von den zu Schauerleuten „ausgebildeten“ Handwerksburschen und Arbeitern die Arbeit ein. Man hofft, daß die auf dem Dampfer „Rong Björn“ beschäftigten Brauer ebenfalls die Arbeit einstellen werden. Diese Leute, denen man etwas vorgespiegelt hat, waren auf's Höchste überrascht, als man sie davon in Kenntniß setzte, daß hier ein Streik der Schauerleute ausgebrochen sei.

Wir können noch weitere Beweise der Solidarität der Arbeiter mittheilen. Auf einem China-Dampfer wurden die an Bord befindlichen Chinesen beordert, Schauermannsarbeiten zu verrichten, während man die Kesselreiniger als Feuerleute verwenden wollte. Diese steigern sich jedoch hierauf nicht ein. Auf einem Dampfer der Amerika-Linie sollten die Heizer und Trimmer im Raum arbeiten. Die erklärten jedoch, daß sie zu dieser Arbeit nicht angemessert seien, worauf man Hafenpolizeibeamte requirirte, um die Rekruten zum Raion zu bringen. Die Beamten sagten, daß sie hiergegen nicht einschreiten könnten. Ein Heizer des Dampfers „Prussia“ berichtet, daß die Steuerleute und Maschinenisten alle Hebel in Bewegung setzten, um die Heizer und Matrosen in den Raum zu schicken. Diese nahmen die Arbeit nicht auf. Auf dem Schiffe „Sophie Rickers“ sollen vier Matrosen verweigert haben, im Raum zu arbeiten, weshalb der Steuermann die Betroffenen in Eisen legen ließ. Der Herr soll gesagt haben, daß der Hunger sie wohl geizig machen werde. (Zurufe: Staatsanwalt!) Aus einem verlesenen Brief geht hervor, daß der Stauer Chr. Brummer den Venten nur den halben Lohn ausbezahlt hat. Das Arbeiternachweisbureau von Mariendahl, Berlin, Invalidenstr. 10, wirbt Leute nach hier an. Diese sind jedoch sofort abgereist, als man sie von dem Streik in Kenntniß setzte. Daß die Herren Stauer und deren Verbegehren in der Anwesenheit ihrer Mittel nicht wählertich sind, um Leute nach hier zu locken, geht daraus hervor, daß man den Venten sagt, daß sie keine Schauermannsarbeiten verrichten, sondern nur kleine Gegenstände, z. B. Stäbe, verladen sollten. Eine keine Unterscheidung!

Bemerkte sei, daß bisher nur 80 Streikbrecher zu verzeichnen sind.

Ein Flugblatt, unterzeichnet von Tom Mann, wurde am Mittwoch Morgen in circa 10000 Exemplaren unter der Hafenvölkerung vertheilt. Das Flugblatt hat den nachfolgenden Wortlaut:

„An die Hafenarbeiter Hamburgs. Arbeitskollegen!“

In Folge der Umstände haben zur Zeit 10000 Arbeiter die Arbeit im Hafen eingestellt. Die gerechten und bescheidenen Forderungen derselben sind: Anstatt 4,20 Mk. Lohn, 5 Mk. für einen Arbeitstag von 10 Stunden, und für die Nacht von 8 1/2 Stunden Arbeit 6 Mk. anstatt 5,40 Mk., und denselben Lohn für Sonntagsarbeit. Der Unterzeichnete wurde durch den Vorstand der Internationalen Federation, mit welcher der Vorstand des Deutschen Hafenarbeiter-Verbandes sich in ständiger schriftlicher Verbindung befindet, autorisirt, die obwaltenden Verhältnisse zu unteruchen.

Nachdem dies von mir gesehen, kann ich sämmtliche Branchen der Hamburger Hafenarbeiter nur rathen, gemeinsame Sache zu machen und die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis sämmtliche Forderungen bewilligt sind. Ich versichere Euch, daß falls es notwendig werden sollte, die Kollegen in Antwerpen, Rotterdam, Christiania, Gothenburg und in den englischen Hafenplätzen völlig vorbereitet sind, Euch zur Hilfe zu kommen. 5000 Mann sind während der letzten Woche der Gewerkschaft beigetreten. Dies ist die beste Gelegenheit für Euch, vielleicht auf Jahre hinaus, eine Lohnverhöhung durchzusetzen. Haltet fest zusammen und der Sieg ist Euch sicher!

Ferne Nicht-Union-Seefleute und Feuerleute auf einigen britischen Schiffen, welche ihre Männlichkeit so weit vergessen haben, daß sie zu Verräthern an ihrer Klasse wurden, fordere ich im Namen ihrer Landsleute auf, sofort derartige gemeine Praktiken zu unterlassen. Unseren deutschen Kollegen versichere ich, daß 90 pCt. der britischen Arbeiter erstreut sind über den Vorstoß der Hamburger Arbeiter für die Sache der Gewerkschaftsbewegung, und denselben in ihrem Kampfe zur Seite stehen werden. Das Geschäft geht zur Zeit gut, die Löhne dagegen sind schlecht; die Löhne müssen erhöht werden und jetzt ist die rechte Zeit, es in Hamburg zu vollbringen. Möge jeder Mann der Gewerkschaft beitreten und derselben treu bleiben und dadurch die Sache der Arbeiter in der ganzen Welt fördern.

London, am 24. November 1896

Tom Mann,

Vorsitzender der Internationalen Federation.

Die Arbeiter des Staatslais haben ihren Arbeitsauschuß beauftragt, der Direktion nachfolgende Forderungen zu unterbreiten:

„Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 Stunden und der Lohn für feste Arbeiter, Hilfsarbeiter, Wächter und Pfortner pro Tag und 10 Stunden 4,50 Mk. Nacharbeit bis 12 Uhr wird mit 60 Pfg. und von 12 bis 4 Uhr mit 75 Pfg. pro Stunde bezahlt. Länger wie bis 4 Uhr Nachts darf Niemand zur Arbeit gezwungen

erfühen, bis Sonnabend Antwort zu ertheilen.

Von den Arbeitern der Hamburg-Amerika-Linie befinden sich jetzt 500 im Auslande. Bei der Gesellschaft „Boit, London“ legten 30 Schauerleute die Arbeit nieder.

Hamburg. Unsere Parteigenossen haben zum Schreden aller braven „Ordnungsmänner“ sofort, nachdem das witzige Blättchen „Verfassungsreform“, zu dem Hamburgs Krämerleuten und Hansgrarier sich aufschwingen konnten, Gesezeskraft erlangt hatte, eine energische Agitation zur Erwerbung des Bürgerrechts und der Hamburger Staatsangehörigkeit aufgenommen.

Grundtheilnehmern gewährt wird, und einem dritten Theil, der aus allgemeinen Wahlen hervorgeht. Alle drei Jahre erfolgt eine halbseitige Erneuerung der Bürgererschaft.

Hamburg. Dienstag Mittag wurden den Rhedern von den Seelenten folgende Forderungen unterbreitet: Feuerlag für die Matrosen 70, Friseur 85, Trimmer, Steward 75, Ueberstunden 50 Pfennig; Gründung eines eigenen Huerbureaus.

Bremen. Die Rechtsgiltigkeit der Bäckereiverordnung lag nunmehr auch dem Schöffengerichte in Bremen zur Beurtheilung vor. Im Gegensatz zu den Anschauungen des Hamburger und Berliner Gerichtes hat das Bremer Gericht die Kompetenz der Gerichte im allgemeinen zur Nachprüfung der Frage, ob die Voraussetzungen, unter denen dem Bundesrathe das Ordnungsrecht gegeben ist, erfüllt sind, bejaht und kommt bei der Prüfung dieser Frage zu dem Ergebnis, daß dies der Fall ist, und hat somit die Rechtsgiltigkeit der Verordnung anerkannt.

Hamburg 25. November. Die -Bücherei wurde 1240 Bände davon vom Norden von Süden - Stad. Prese - Postamt - Bremen - 50 52 - 48 50 M. - 40-44 M. - 44-48 M.

Angelommen: Mittwoch, den 25. November. Nachmittags 1,40 D. Burg, Thiel, von Oht in 5 St. 3.- D. Thor, Madgen, von Rastow in 7 St. 6,20 Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 Tg. - Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg. - Aurora, Schöpfe, von Neuwall in 12 St. 8,15 D. Elida, Jörgensen, von Marstrand in 42 St. Donnerstag den 26. November. Vormittags 6,20 D. Stadt Straßund, Gütlichow, von Rostock in 6 St. 7.- D. Kant, Wulf, von Königsberg 51 St. 8,15 D. Cito, Kamper, von Windan in 56 St. Abgegangen: Mittwoch, den 25. November. Nachmittags 12,25 D. Livadia, Bendfeldt, nach Stettin. 12,30 Arthur, Hageblom, nach Marihamn. 3,30 D. Adler, Fischer, nach Wismar. 3,50 D. Jung, Johannotto, nach Kopenhagen. 6,05 D. Palmblad, Lundin, nach Kopenhagen. 6,30 D. Jar, Elfers, nach Neval. Donnerstag, den 26. November. Vormittags 5,45 D. Condor, Ohlsen, nach Helsingborg. Wind und Wasserhand in Travemünde 8 Uhr 30 Schwach. 6,35 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee. Die Bark „Heinrich Jabe“ ist von Ralsw nach Wismar abgegangen. D. Agge ist von Geise auf hier abgedampft. D. Wiberg ist von Kotka auf hier abgedampft. D. J. P. Dillberg ist am 24. November vor Warberg auf Grund gestoßen und Nachts mit etwas Wasser im Schiff in den Hafen gekommen. D. Preis ist in Albo angekommen.

Der Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Redakteur gegenüber keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einlagen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Ein Hundertstück ist billig zu verkaufen Augustenstraße 2a, 2. Etage.

Großes bequemes Schlafsofa und ein neues Sessel zu verkaufen. Busch, Schmiedestr. 13.

Echte Parzer Kanarien-Roller und ein Stieglitz zu verkaufen. Belzerstraße 13a, Güterthor.

Zu kaufen gesucht ein ein- oder zweithüriger Kleiderschrank. Offerten mit Preisangabe mit G H an die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung an einzelne Leute zu vermieten. Preis 135 Mark. Emilienstraße 7a.

Sofort tüchtige Colporteur gesucht. Wahnstraße 51.

Ein Laufmädchen anher der Schulzeit gesucht. Engelsbüsch 37.

Ein junger Knecht von 15-16 Jahre. Sinter der Burg 1a.

600 Mk. verloren von einem bedürftigen Landmann am Mittwoch Morgen in der Stadt. Gegen gute Besohnung abzugeben. Beckergrube 37.

Gefunden ein Arbeitsrod in der Gledengießstraße. Abzuholen. Watenismann 170 4.

Kräftiges Mittags- und Abendessen bei F. Stoffers Nachf., Deppenau 27.

Frische dicke Flocken, Pfd. 65 Pf. Fetten Tilster Käse, Pfd. 60 Pf. Geräucherte Land-Leberwurst, Pfd. 60 Pf. empfiehlt C. Ohlert, Königstraße 123.

Prima fettes Rohfleisch, sowie sehr dicke Flocken, ff. Bratenstücke n. Suppenfleisch, geräuchertes Fleisch und Wurst empfiehlt Rud. Dieckvoss, Obertrabe 12.

Die Schweineschlachtere von W. Strohsfeldt 73 Glockengießerstraße 73 empfiehlt:

Frische Flocken, Pfd. 55 Pf. Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf. Carbonade . . . Pfd. 60 Pf. Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf. Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf. Kalbfleisch . . . Pfd. 30 Pf.

Folckers Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25 empfiehlt gut gearbeitete Sophas von 25 Mark an.

Lübecker 50 Pf. Bazar. Kupfer- und Messingarbeiten. Grosses Lager von Neuheiten in Kronlampen, Hängelampen, Tischlampen, Ampeln und Küchenlampen. Das Neueste in Kochapparaten. Puppenwagen.

Als schöne Zimmerzierde ist den Parteigenossen zu empfehlen: Brustbild von Ferd. Lassalle. Brustbild von Karl Marx. Expedition des Lübecker Volksboten.

Feinste französische Eierkartoffel, Prima magnum bonum, Beste mehltreiche Futterkartoffel. Spethmann & Fischer, Detail-Verkauf: Beckergrube 13.

Wilhelm Blunck, Schneider in Mori empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren- und Kinder-Garderoben. Ganz besonders mache auf meine große Musterkollektion in Luchsen und Buchstins aufmerksam.

Auch auf Abzahlung verkaufen wir Mobilien, Spiegel, Polsterwaaren, Regulatoruhren u. Kinderwagen zu den billigsten Preisen gegen Anzahlung nach Uebereinkunft. H. Prüssmann & Sohn 23 Marlesgrube 23.

Einladung zum Ball des Holzarbeiter-Verbandes verbunden mit Concert und Theater-Aufführung am Sonntag, den 29. November im Lokale des Herrn Dassler, Colosseum. Zur Ausführung gelangt: Eine Frau mit Borurtheilen. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Theater-Aufführung präcise 5 Uhr.

la. Haferflocken lose, Pfd. 25 Pf. Joh. Nagel, Engelsgrube 51. Neue Sophas à 20 Mark. Marlesgrube 23.

Freitag den 27. November: Circus Variété. Benefiz-Vorstellung für Heinr. Kalnberg. „In den vier Jahreszeiten“ Auspielen von fetten Gänsen und Rauchfleisch.

Freitag den 27. November: Benefiz- und Fest-Vorstellung für den beliebten Humoristen Heinrich Kalnberg. Einmaliges Auftreten der serbischen Concertsängerin Danika Marinko.

Stadttheater in Lübeck. Freitag den 27. November: Zweites und drittlestes Gastspiel des Schlierseer Bauerntheaters. Die Zwiwerwurzn.

Stadttheater in Lübeck. Sonntag den 29. November: Große Fremden-Vorstellung. Gastspiel der berühmten Schlierseer. Der Herrgottschnitzer von Ober-Ammergau.

Kongress der Christlich-Sozialen Naumann'scher Richtung.

(Eigener Bericht des „Lübecker Volksboten.“)

Der Kongress der National-Sozialen oder, wie sie sich auch nennen, der nichtkonservativen Christlich-Sozialen, der in den Tagen vom 23. bis 25. November in Erfurt stattfindet, wurde am Sonntag Abend mit einem zwanglosen Zusammensein der Delegirten eingeleitet. Die Letzteren waren noch nicht vollzählig erschienen, doch konnte man bereits merken, daß das pastorale und professorale Element auf dem Kongress entschieden vorherrschen wird.

Pfarrer Naumann, der mit Händeklatschen empfangen wurde, begrüßte die Anwesenden und theilte mit, daß aus ca. 60 Reichstagswahlkreisen etwa 120 Delegirte angemeldet seien. Er meinte, die Theilnahme würde noch eine bedeutend zahlreichere gewesen sein, wenn nicht vielen Freunden der Sache, welche sich in abhängiger Stellung, als Arbeiter, Lehrer u. s. w., der Urlaub verweigert worden sei. Außerdem hat einen der in Aussicht genommenen Referenten, den Pfarrer Werner aus Beckendorf bereits der Bannfluch des Oberkirchenraths getroffen. Dieses evangelisch-preussische Kardinal-Kollegium fordert von Herrn Werner entweder Verzicht auf seine sozialpolitische Thätigkeit und auf seine Theilnahme an dem Erfurter Tage oder Amtsniederlegung. Wie Herr Naumann mittheilt, wird Herr Werner nicht einem Luther gleich nach Erfurt gehen und wenn die Welt voll — preussischer Oberkirchenräthe wäre, er wird sich „bis auf Weiteres“ wenigstens unterwerfen, mit Rücksicht auf seine Familie, wie Herr Naumann erklärte. Die Bekanntgabe der oberkirchenrathlichen Maßregelung rief lebhafteste Kundgebungen des Unwillens seitens der Versammelten hervor und Herr Naumann ging mit der obersten preussischen Kirchenbehörde scharf ins Gericht. Er stellte eine Kundgebung des Kongresses gegen dieselbe in Aussicht und meinte, der Oberkirchenrath täusche sich, wenn er annehme, daß, nachdem er einen Vogel vom Dache geschossen, die anderen von selbst davon fliegen würden. Er verweist ferner auf den famosen Duellpastor Schall in Gladow, dem trotz seiner Haltung in der Duellfrage und seiner Vertheidigung der Doppellehre des Landgrafen von Hessen, seine politische Thätigkeit nicht unterjagt werde. Die Thätigkeit für die konservative Partei lasse sich also nach Ansicht des Oberkirchenraths mit dem Pfarramt vereinigen. Herr Naumann ergeht schließlich gegen das Verfahren des Oberkirchenraths Protest im Namen des echten, wahrhaften und biblischen Christenthums.

Von den übrigen Rednern des Abends ist noch zu erwähnen Professor Bouffet-Göttingen. Er schildert die politische und soziale Bewegung unter den deutschen Studenten, die Anfangs sehr für Stöcker geschwärmt hätte, durch den Prozeß Stöcker-Bäcker aber an dem theuren Gottesmann irre geworden seien. Bei den Septennatswahlen haben die Studenten die nationalliberalen Siege bejubelt, aber als das Jahr 1890 den großen sozialdemo-

kratischen Wahlsieg brachte, habe man sich in jenen Kreisen gefragt, es müsse doch etwas an der Sache sein. Die Studenten der Theologie warfen ihre theologischen Lehrbücher in die Ecke und studirten statt dessen Marx, Kautsky und Schulze-Gävernitz, was gewiß viel vernünftiger war. Heute sind viele von ihnen christlich-sozial und dieser Umstand begeisterte den Herrn Professor zu der Prophezeiung, daß die Naumannianer in spätestens zwanzig Jahren gesiegt haben werden. Der Redakteur der „Zeit“, Herr von Gerlach, nimmt sich ebenfalls den unglücklichen Ober-Kirchenrath vor. Pfarrer, die innerlich und äußerlich verkommen, nur ebenhin die nothwendigen Amtshandlungen verrichten, haben von der höchsten Kirchenbehörde nichts zu befürchten, während Männer, die versuchen, der Kirche Tausende wieder zuzuführen, gemahregelt werden. Herr von Gerlach nimmt dann noch Herrn Stöcker in Schutz, der höchstens im Uebereifer gefehlt habe und hebt schließlich die rühmliche Thatfache rühmend hervor, daß dies der erste nichtsozialdemokratische Kongress sei, der Frauen als gleichberechtigte Delegirte aufweise.

Am Montag konstituirte sich der Kongress. Zum Vorsitzenden wurde Stadtpfarrer Traub-Stuttgart gewählt und ihm Werkmeister Bernd Frankfurt a. M. als Beisitzer beigegeben. Dem Kongress liegen verschiedene Programme Entwürfe und eine Menge von Einzelanträgen zum Programm vor. Der erste Redner zur Programmfrage ist Professor Sohm-Leipzig. Er erörtert dieselbe von prinzipiellen Gesichtspunkten aus. Die christlich-soziale Politik soll nach ihm zwar eine christliche Grundlage erhalten, aber mit der Theologie und Konfession nichts zu thun haben. Katholiken und selbst Juden sollen darum als Mitkämpfer für sie würdig und willkommen sein. Die Hauptache ist, daß die Sozialdemokratie, welche gegenwärtig an der Spitze der Arbeiterbewegung steht, bald von den National-Sozialen abgelöst wird.

„Abgelöst von Deinem Posten, Deine Zeit ist um!“ ruft der Herr Professor pathetisch aus. „Nationales und Sozial“, in diesem Zeichen will Herr Sohm siegen. Nach ihm besteigt Herr Naumann, lebhaft applaudirt, die Tribüne. Er meint, es komme nun vor allen Dingen darauf an, aus dem luftförmigen Aggregatzustand, in welchem sich die Christlich-Sozialen bis jetzt befunden, zu einer konsistenteren Form zu gelangen. Darum müsse man sich sammeln und parlamentarischen Einfluß zu gewinnen suchen. Herr Naumann rechnet gegenwärtig für sich auf 50 000 Reichstagswähler. Der zu gründenden Organisation legt Herr Naumann folgenden von ihm verfaßten Programm-Entwurf vor:

Programm-Entwurf von Pfarrer Naumann.

§ 1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach Außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Ueberzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalförmigkeit einer politisch interessirten

Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen.

§ 2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirtschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um sie zu ermöglichen, treten wir für die gesetzlich festzulegende ungeschmälerete Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsslotte, sowie für Erhaltung unserer Kolonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Mißbräuche in unseren militärischen und kolonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen.

§ 3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtage und Kommunalvertretungen. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinsfreiheit und die ungeschmälerete Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte der Staatsbürger.

§ 4. Eine Vergrößerung des Antheils, welchen die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrage der deutschen Volkswirtschaft hat, erwarten wir nicht von den Utopien eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus, sondern von einer fortgesetzten politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu Gunsten der Arbeit beeinflussen wollen.

§ 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Bildung und Kunst bereit finden werden.

§ 6. Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht nach unserer Ueberzeugung der Glaube an Jesus Christus, der nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

Der Redner erläuterte in fast dreistündiger Rede diesen Entwurf und ging zugleich auf die übrigen Entwürfe und Anträge ein. Es begann alsdann die Generaldebatte über das Programm.

Soziales und Partei-Leben.

Halle a. S. Die Beschwerde des Redakteurs Gen. Adolf Thiele gegen die Beschlagnahme aller seiner Manuskripte, über die wir seiner Zeit berichtet haben, ist von der Oberstaatsanwaltschaft zurückgewiesen worden. Sie wird in der nächsten Instanz weiter geführt werden.

Mannheim. Die Genossen Dreesbach, Geiß und Barber wurden auf 6 Jahre zu Stadträthen gewählt.

Lithographen, Stein drucker und Berufsgeuossen Berlin. Die am 23. November in Kellers Festhällen

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(24. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Als sie die Treppen bis zum vierten Stock des Hauses emporstiegen, schien Gericke das Bedürfnis zu haben, sich zu entschuldigen.

„Sie dürfen darum nicht schlecht von mir denken, weil Sie mich in der Kneipe getroffen haben,“ sagte er, „ich bin sehr herunter und die Kneipe ist der einzige Ort, wo man mich nicht hinauswirft, weil ich nach Schnaps stinke. Arbeit habe ich keine, man bekommt nicht regelmäßig zu essen und da trinkt man einen nach dem andern, um sich zu wärmen und so verlumpt man immer mehr.“

Rauchhaupt sagte nichts.

Sie waren oben angekommen und Gericke suchte in allen Taschen nach dem Stubenschlüssel. Endlich hatte er ihn gefunden, schloß um und stieß dann die Thüre weit auf.

Clara that einen Ausruf des Entsetzens, als sie in das Zimmer trat, welches fast ganz leer war und dessen kahle, schmutzgraue Wände sie trostlos anstarrten. Nur ein Tisch stand da, ein Stuhl und in der einen Ecke der Stube lag ein plattgedrückter Strohsack. Sonst war noch etwas Gerümpel vorhanden, alles starrte von Schmutz.

Das also war ihr künftiges Heim!

Auch Rauchhaupt war erstaunt. „Wo sind denn die Kinder?“ fragte er.

„In der Anstalt.“

„Und die Mutter?“

„Fort — über alle Berge. Sie hat natürlich das Beste mitgenommen und mich hier in meinem Elend sitzen lassen.“

Gericke setzte sich auf den Stuhl, stützte den Kopf in beide Hände und starrte ausdruckslos auf den schmutzigen Fußboden.

Rauchhaupt's Blick traf Clara. Hier also sollte sie in Zukunft leben, wenn er ihr nicht ein neues Heim besorgte.

Clara schien der gleiche Gedanke zu beschäftigen, sie begann zu weinen.

Wilhelm Rauchhaupt legte ihr beruhigend die Hand auf die Schulter.

„Sei nur ruhig, Clara,“ sagte er, „ich bin gekommen, um Dir zu helfen und wir werden schon einen Ausweg finden.“

Clara ergriff seine Hand.

„Wie gut Sie sind, ich habe es nicht verdient, denn ich bin eine schwere Verbrecherin. Aber wenn ich hier bleibe und wir leiden wieder Mangel, wie es früher immer war — ach, ich sehe es schon, wie sie mich wieder holen —“

„Dann mögen sie mich nur immer gleich mitholen,“ brummte Gericke, „wir haben dann doch wenigstens zu essen.“

„Was wollen Sie denn mit Ihrer Tochter beginnen?“ fragte Wilhelm.

„Nu,“ meinte der Maler, „sie mag in eine Fabrik gehen oder Dienstmädchen werden oder sonst irgend etwas, denn zur Last fallen darf sie mir nicht, sehen Sie.“

„Das meine ich nämlich auch,“ antwortete Wilhelm Rauchhaupt, „und da habe ich mich schon nach etwas umgesehen.“

Er erzählte dem Maler Gericke, daß in dem Hause des Schuldirektors Lauffs eine Stelle für Clara offen sei und schilderte ihm ferner, wie gut sie es dort haben würde.

Als Clara hörte, Frau Maria, des Pastors Tochter,

wolle sich wieder ihrer annehmen, war sie überglücklich und bestürmte ihren Vater mit Bitten, er möge sie zu Frieden geben.

Gericke war unerschütterlich.

„Ich habe mir das eigentlich anders gedacht,“ sprach er. „Sie sollte Geld verdienen, denn sehen Sie, wir sind ganz arme Leute und haben jeden Pfennig nöthig — und es wäre mir eine große Hilfe, wenn sie etwas verdiente.“

Aber Wilhelm redete ihm den Gedanken aus. Was sollte so ein Mädchen denn verdienen? Und wenn er dringend Geld nöthig hätte. — Er griff in die Tasche und legte Gericke drei Thalerstücke hin.

Der Maler wollte das Geld erst nicht nehmen, aber schließlich verstand er sich doch dazu, denn er war sehr in Noth und dann gab er auch seine Einwilligung, Clara sollte die Stelle annehmen im Hause des Schuldirektors Lauffs.

Sie begaben sich alle Drei zu dem Pastor. Rauchhaupt hätte am liebsten gesehen, wenn der Maler Gericke sie nicht begleitet hätte, aber es ließ sich nicht ändern. Als sie bei Pastor Seeliger angemeldet wurden, hieß es, er habe Besuch. Es war Lauffs, der sich schon eingefunden hatte, um Clara zu betrachten. Die Drei wurden vorgelassen.

Der Pastor wandte sein ganzes Interesse Clara zu, Lauffs aber hatte, unangenehm überrascht, Rauchhaupt angeblickt. Er schien ihn ganz vergessen zu haben, und der alte Haß, den er gegen den jungen Mann stets empfunden, loderte jetzt wieder in ihm auf, als er gemerkt mußte, daß derselbe auch hier seine Hand im Spiele hatte.

Pastor Seeliger sprach mit Clara. Er hielt es für nöthig, ihr ihre Schlechtigkeit vor Augen zu führen, sie zu gottesfürchtigem Lebenswandel zu ermahnen und sie auf die Güte des Herrn Schuldirektors zu verweisen, der

statische öffentliche Versammlung beschloß, den Streit für beendet zu erklären.

Ein feiner Geschäftsmann. Vom Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter wurde uns folgendes Schreiben zum Abdruck überlassen:

Zawodzie bei Kattowitz (Oberschles.), den 22. Nov. 1896.

An die Former-Streikkommission

J. A. Luis Müller, Berlin.

Da ich beauftragt bin von der Firma der Berliner Gießerei- und Maschinenfabrik von Herrn Hugo Hartung Aktien-Gesellschaft Prenzlaue Allee 41. 30. Former 6. Kernmacher 4 Püger zu Angajieren. Der Lohn wird mir Angegeben von 20 bis 40. Mark per Woche auch noch mehr. Ich habe hier eine Anzahl Former die nach dort reisen möchten oder sonst wohin wen ihr mir die Provision Ersatz von 100. Mark so sende ich keine Leute dahin die Firma zahlt mir 20. Mark pro Kopf und Reisegeld den Reuten 4. Klasse also seid ihr gekommen so bitte ich bis zum 25. diesen Monat mir das Geld einzuliefern da sende ich die Leute nach Rußland und im nicht fall also an die Firma. Ich habe nach Hamburg Altona Ottenfen in die Steiermark Leute viel zu liefern gehabt, jetzt wider habe ich mit Rußland zuthun. Also bitte mir zu benachrichtigen binnen der Zeit.

Achtungsvoll

Theobald Emmerich

Agent

Zawodzie bei Kattowitz O/Schl.

Das Schriftstück zeigt jedenfalls, daß die Kühnemann mit ihren Bemühungen, an Stelle der gewichtigsten einheimischen Arbeiter Kapitalfromme Arbeitskräfte aus der Provinz nach Berlin zu verpflanzen, selbst bei dem gewiß nicht allzu moralisch veranlagten Stellenvermittlerthum manchmal kein Glück haben. — Wie wir übrigens erfahren, hat Emmerich das Spiel bereits öfter getrieben. So hat er s. Zt. bei dem großen Hamburger Formerstreik eine ähnliche Pöckerei der damaligen Streikkommission versucht. Emmerich scheint demnach den Schwindel rein „geschäftlich“ zu betreiben.

Der Verband Berliner Metall-Industrieller hat im Arbeitsnachweis eine Bekanntmachung anhängen lassen, wonach, so lange der Streik bei Hartung währt, Former, Kernmacher, Püger und sonstige Gießerei-Arbeiter in keiner dem Ring angehörig in Fabrik eingestellt werden sollen. Durch diesen, das bekannte Unternehmenswort von der „Freiheit der Arbeit“ wieder töftlich illustrierenden Akt werden nicht nur die sozialdemokratischen Arbeiter, sondern auch die übrigen an der Erlangung von Arbeitsgelegenheit verhindert. Diese sollen möglicherweise der Armenkasse zur Last, sofern sie nicht von den organisierten Arbeitern unterstützt werden. Darauf, auf die Schwächung der Kräfte der Arbeiterorganisationen, spekulieren offenbar die Herren Unternehmer. Ihre Spekulationen hatten aber bisher immer den Fehler, daß sie von den organisierten Arbeitern durchkreuzt werden konnten, und das wird auch gegenüber ihrem neuesten Koup der Fall sein.

Die Arbeit eingestellt haben heute in der Maschinenfabrik von Gustav Krebs, Vesenerstraße in Halle, sämtliche Dreher, alle Schlosser bis auf zwei, ferner alle Schmiede und Zugschläger, sowie die Fräser, Hobler und Bohrer, insgesamt 46 Mann. Nur 8 Mann einschließlich der Lehrlinge arbeiten weiter. Der Grund zur Arbeitseinstellung liegt in der Behandlung der Arbeiter durch die zwei neueingestellten Meister Namens Degenkolbe und Fährholz. Ueber die Hälfte sämtlicher Arbeiter mußte sich am Freitag bei der Lohnzahlung Strafzüge gefallen lassen in der Höhe von 25 Pf. bis 3 Mark.

Die Buchdrucker-Prinzipale in Rheinland-Westfalen haben einen Sondertarif ausgearbeitet, dessen Positionen weit unter dem stehen, was der allgemeine Buchdrucker-tarif vorschreibt. Beispielsweise sind Löhne von 13 Mk. an vorgegeben, sowie sonstige die Gehülfenschaft schwer schädigende und demütigende Bestimmungen. Da es voraussichtlich zum Kampf kommen wird, sind vom Buch-

druckerverband die Zahlstellen in Rheinland-Westfalen gesperrt, d. h. es wird dort kein Reisegeld mehr ausbezahlt, um den Zuzug möglich zu verhindern.

Der „Freie Deutsche Bäckerverband“ hat an die Meister Fragebogen versandt, worin u. A. gefragt wird: „Sind Ihre Gehülfen für den Maximalarbeitstag eingenommen?“ Diejenigen Gehülfen, die dagegen sind, sollen dann folgendes Schema unterschreiben: „Endesunter-schriebene Bäckergehülfen, beschäftigt bei dem Bäckermeister in erklären Kraft ihrer Unterschrift, daß sie mit der Verordnung über den Maximal-Arbeitstag in den Bäckereien absolut nicht einverstanden sind.“ Es ist selbstverständlich, daß man dem Ergebnis dieser Umfrage gar keine Bedeutung beilegen können wird, denn die wenigsten Gehülfen werden es wagen, ihrer wahren Meinung Ausdruck zu geben, da sie sonst befürchten müssen, entlassen zu werden.

Aus Nah und Fern.

Eine werthvolle Erinnerung. Wir lesen in der „Frankf. Zeitg.“: Recht auffallend ist, daß bei der Besprechung des Falles Brüsewitz weder in der Presse noch im Parlament der in mancher Beziehung analogen Affäre v. Salisch gedacht wurde, die sich vor einigen Jahren in Koblenz zutrug. Der Lieutenant von Salisch und der blutjunge Kaufmann Wymann machten einer Kellnerin in Ehrenbreitstein den Hof. Infolge dessen kam es auf der Rheinschiffbrücke zu einem durch die Hänfereien Wymanns eingeleiteten Wortwechsel. v. Salisch zog blank, worauf Wymann die Flucht ergriff. Der Offizier verfolgte ihn mit gezogenem Säbel, holte ihn einige hundert Schritt weiter ein und stieß ihn nieder. Hier wie im Fall Brüsewitz tritt deutlich die Auffassung zu Tage, daß ein von einem Nichtstufationsfähigen beleidigter Offizier nicht ruhen darf, bis daß er den Verleumdiger getödtet hat, sonst ist seine Ehre dahin. Von Nothwehr kann in beiden Fällen keine Rede sein; hier wie dort ist der Offizier hinter seinem stehenden Opfer hergerannt. Wenn also der Kriegsminister erklärte: Der Offizier braucht kein Ausnahmerecht, aber er hat das Recht, das jeder Staatsbürger hat, das Recht der Nothwehr, so sollte man süglic erwarten können, daß das Vorgehen des Herrn v. Salisch mit der ganzen Strenge der Gesetze, d. h. als Todtschlag geahndet worden sei. — Dem ist aber nicht so. Herr v. Salisch kam mit einer ziemlich geringen Strafe davon, wurde hinterher noch begnadigt und bald darauf zum 76. Infanterie-Regiment in Hamburg versetzt. Nach einer neuerlichen Meldung soll er jetzt noch beim Hamburger Regiment sein.

Ueber einen groben Militär-Exzeß wird aus Posen berichtet. Am Sonnabend kam es auf dem Alten Markt und der Neuen Straße zwischen Civilisten und Militär zu Streitigkeiten. Die Soldaten, etwa 15 Mann von der Fußartillerie und Infanterie, verfolgten einen der Civilisten, welcher bis zum Hause Hinterwallstraße Nr. 25 retirirte und dort Schutz suchte. Die Soldaten drangen in das Haus ein und verlangten die Herausgabe des Civilisten und nahmen den Bewohnern gegenüber eine drohende Haltung an. Ein hinzukommender Unteroffizier forderte die Soldaten auf, nach Hause zu gehen. Inzwischen kam auch eine Militärpatrouille und begleitete die Soldaten nach der Kaserne. Auf dem Wege dahin soll, der „Posener Ztg.“ zufolge, nach den Soldaten von der den Transport begleitenden Volksmasse mit Steinen geworfen sein.

Und nochmals der Kriegsminister. Aus Karlsruhe schreibt man der „Leipz. Volksztg.“: Ich habe in diesen Blättern schon mitgetheilt, welche Bewandniß es mit der Bedrohung eines Arbeiters durch den er-

forderten Siewmann hat. Noch seltsamer war die Behauptung des Kriegsministers: Siewmann habe auch einen Fabrikinspektor bedroht. Nun liegt aber der Fall sehr einfach: Ein Werkmeister (und kein Fabrikinspektor), Siewmanns Duzfreund, sah mit Siewmann in einer Wirthschaft. Beide hatten einen Disput über einen Gesangsverein. Der Disput wurde so heftig, daß der Werkmeister dem Siewmann eine Ohrfeige gab. Worauf Siewmann sich ebenso revanchierte. Das ist die „Bedrohung eines Fabrikinspektors“. Herr v. Gölbe behauptete auch, das Publikum würde gegen die Offiziere aufgebracht und erzählte mehrere Fälle, auch einen solchen aus Karlsruhe. In einem hiesigen Blatte ließ man nun:

„Unter Beugnahme auf die in dem Bericht über die Reichstagsdebatte betr. den Fall Brüsewitz enthaltene Erklärung des Herrn Kriegsministers theilt uns Herr Rechtspraktikant Wielandt mit, daß die von dem Kriegsminister gegebene Darstellung des Rekontrats zwischen zwei Offizieren und zwei Rechtspraktikanten, das sich hier abgespielt hat, nicht den Thatsachen entspricht. Er habe sich dieserhalb direkt an den Herrn Kriegsminister gewandt mit dem Ersuchen, eine tatsächliche Darstellung des Vorfalles an gleicher Stelle im Reichstag geben zu wollen.“

Was bleibt nun von der Rede des Herrn Kriegsministers noch übrig?

Aus den Erlebnissen eines Pfarrers. In dem 77-jährigen Pfarrer Bion von Bazoucourt bei Metz ist eine Persönlichkeit dahingeshieden, die durch ihre geradezu romanhaften Erlebnisse während des Krieges hier allgemein bekannt war. Während der Belagerung von Metz hatte sich Pfarrer Bion aus einem Grunde, der verschieden angegeben wird, durch die Einschließungsarmee nachts heimlich in die belagerte Stadt geschlichen, wurde aber auf dem Rückwege gefangen genommen und nach kurzer standrechtlicher Verhandlung als Spion zum Tode verurtheilt. Gerettet von der Erschießung, die noch am nämlichen Tage erfolgen sollte, hat ihn nur der glückliche Umstand, daß gerade an diesem Tage der Wechsel im Oberkommando eintrat: General Steinmetz lehnte es ab, als letzte Amtshandlung ein Todesurtheil zu unterzeichnen, und General Manteuffel hatte noch weniger Lust, sein Kommando mit einem Todesurtheil anzutreten. Pfarrer Bion hat oft genug beim Glase Wein diese Episode zum Besten gegeben.

Brüssel. Aus dem Dorfe Westerbe wird ein unerhörtes Verbrechen gemeldet: Mehrere Bauern haben einen schlafenden Dorfbewohner Namens Debonter mit Petroleum begossen und ihn dann angezündet. Der Unglückliche verbrannte lebendig. Das Motiv der That ist Rache. Sechs Thäter wurden verhaftet.

Aus der „guten alten Zeit“ erinnert die „Frankf. Ztg.“ an eine Kabinettsordre, welcher Kaiser Theodorich 496 n. Chr. an Servatus richtete, als er ihm das Herzogthum Gracien übertrug. Diese Kabinettsordre lautet: „Keine geringere Sache ist Ihnen anvertraut, als die Sicherheit des Reiches. Aber so, daß die Ihrem Kommando unterstellten Truppen mit der Bevölkerung nach dem bürgerlichen Rechte leben sollen, und daß ihr Sinn sich nicht dereinst überhebe, weil er sich bewaffnet fühlt. Denn der Schild unseres Heeres soll der Nation Ruhe schaffen, damit sie unter diesem Schirm um so glücklicher eine sichere Freiheit genießen könne.“ (Caesiodor, variarum liber VII. Formula ducatus Rhaetiarum IV.)

„Gestatten Sie, Herr Schuldirektor, daß ich Ihnen meinen herzlichsten Dank sage für das Opfer, welches Sie zu bringen bereit sind.“

„D bitte“, erwiderte Lauffs eifrig, „das ist wohl nicht Ihre Sache, sondern diejenige des Vaters. Ich habe nicht gewußt, daß Sie bei der Angelegenheit theilhaftig waren.“

„Nur insofern theilhaftig“, sprach Rauchhaupt, „als ich mich dieser Unglücklichen angenommen habe. Ich wollte sie nicht in einer kalten Dachstube verkommen lassen.“

Geride glaubte, auch etwas sagen zu müssen.

„Ja, es ist wahr, Herr Rauchhaupt hat sehr viel für uns gethan. Sehen Sie, er hat sich um meine Tochter bemüht und um mich — das kann ich ihm gar nicht vergelten.“

Lauffs betrachtete sehr genau den heruntergekommenen Mann.

„Sie sind der Geride? Ich habe Sie seit drei Jahren nicht mehr gesehen und es scheint mir, als wären Sie seit jener Zeit noch ein viel größerer Schnapstrinker geworden.“

Geride schwieg verlegen.

„Ich bin also bereit, mich Ihrer Tochter anzunehmen, da Sie selbst ja dazu nicht mehr in der Lage zu sein scheinen. Ich will Ihre Tochter erziehen, damit sie wieder auf den richtigen Weg gelangt. Aber das werden Sie wohl einsehen, daß ein Mädchen, welches wegen eines solchen Verbrechens im Gefängniß gefesselt hat, strenge gehalten werden muß.“

Ja, meinte Geride, das sehe er schon ein.

„Ich unterziehe mich dieser Aufgabe nicht gerne“,

fuhr Lauffs fort. „Hätte ich den Personkreis gekannt, ich würde es überhaupt nicht gethan haben. So aber habe ich es meiner Frau, die Ihrer Tochter sehr wohl-geneigt ist, einmal versprochen und will mein Wort nun auch halten. Ihre Tochter kann mich gleich nach Hause begleiten.“

Es entstand eine lange Pause.

Clara stand mit gesenktem Haupte da, nur ab und zu lief es wie ein Frösteln über ihre Gestalt. Sie hatte etwas sagen wollen, aber es kam kein Wort über ihre Lippen.

Auch der Pastor schwieg, er fand den schroffen Ton des Schuldirektors nicht angebracht, aber er mochte ihn nicht korrigiren. Geride drehte verlegen den Hut in der Hand, er wollte sich bedanken, aber auch er fand nicht das richtige Wort.

Rauchhaupt wandte sich an den Pastor.

„Da die Angelegenheit geordnet ist, so will ich nicht länger stören“, sagte er.

Er drückte dem Pastor die Hand, machte gegen den Schuldirektor eine förmliche Verbeugung verabschiedete sich dann von Clara, ihr viel Glück in dem neuen Heim wünschend.

Der Maler Geride folgte ihm unmittelbar. Er war verlegen und wußte nicht, was er gegenüber diesen vornehmen Herren sagen sollte.

Clara stand nun allein vor dem Pastor und seinem Schwieger-sohne und sie fühlte sich beklemmt, eine Furcht empfand sie, als befände sie sich wieder hinter den Gefängnißmauern, wo sie als Verbrecherin behandelt wurde. Der Schuldirektor hatte nach einer Drohschle geschickt, welche jetzt vorfuhr.

Während er sich den Ueberrock anzog, reichte der Pastor Clara die Hand.

„Lebewohl mein Kind und sei brav und gut, dann wird es nicht lange dauern, bis Du Dir das Vertrauen aller Menschen wieder errungen hast. Du hast viel gesündigt, aber Dir wird viel verziehen werden.“

Sie mußte mit dem Schuldirektor in den Wagen steigen und sie setzte sich auf den Vorderst, ihm gegenüber. Er sprach nichts, nur ab und zu warf er ihr einen forschenden Blick zu, als wolle er ihr Innerstes ergründen.

Der Wagen hatte bald die Wohnung des Schuldirektors erreicht. Lauffs öffnete selbst die Hausthür und führte Clara gleich in das Wohnzimmer.

Hier hing er seinen Ueberrock an den Haken und ließ seine Frau rufen. Sie erschien sogleich. Als sie Clara erblickte, drängte sich ein Freudenruf auf ihre Lippen und sie wollte auf das Mädchen zuseilen.

Der streng verweisende, frostige Blick, den ihr Mann ihr zuwarf, bannte sie auf den Platz und sie blieb in einiger Entfernung stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

„Der sozialistische Akademiker“ (Berlin, Hans Baake) bringt in seinem letzten erschienenen November-Heft folgende Aufsätze: Kurt von Braunewitz, Das Duell, und was daran hängt. — Eduard Bernheim, William Morris, Eindrücke und Erinnerungen. — Gertrud David, Frauenkongreß und Frauenbewegung — Prof. G. de Greef, Historische Einführung in das Studium der Psychologie. — Wilhelm Bölsche, „Freie Universitäten“ in Deutschland. — A. Kurost, Der Anarchismus keine Richtung des Sozialismus. — J. Stern, Neues Studentenlied. — Hugo Ernst Schmidt, Die Neu-Idealisten. — F. R. Potapenko, Die Verzeihung. — Rundschau: Von den Hochschulen. — Frauenstudium. — Streifzüge und Streitfragen. — Literatur. — Revue der Revuen. — Notizen; sowie ein Porträt von William Morris. Preis 50 Pf., pro Quartal 1,30 Mk. (Post-Verwaltungs-Katalog Nr. 6512).